

Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Bützow
Flur: 11
Flurstücke: 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/6, 163/7, 163/8, 163/9
Grundbuch: Bützow Blatt 2146
Eigentümer: Albert Gellers, Günter Gellers, Rudolf Gellers, Wilhelm Gellers, Elfriede Niemann geb. Lembcke, Dora Wolf geb. Grewe, Walter Lembcke
Gesetzlicher Vertreter: Frau Silke Seefeld

Die Bestallungsurkunde vom 03.05.2018 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

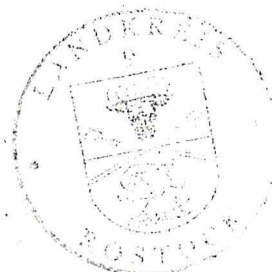
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 30.09.2021 kann im Raum 3.143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 30.09.2021